

**Haushaltssatzung  
der Ortsgemeinde Dalheim  
für das Haushaltsjahr 2019  
vom 10.12.2018**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1  
Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.419.370	Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.508.449	Euro
der Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag auf	-89.079	Euro
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-4.834	Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	127.000	Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	32.000	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	+95.000	Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-90.166	Euro

**§ 2  
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und von Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt:

zinslose Kredite	0	Euro
verzinsten Kredite	0	Euro
zusammen	0	Euro

**§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 Euro. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 Euro.

#### § 4 Steuersätze

[1] Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	300	v.H.
Grundsteuer B	365	v.H.
Gewerbesteuer	350	v.H.

[2] Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	48	Euro
für den zweiten Hund	60	Euro
für jeden weiteren Hund	126	Euro
für gefährliche Hunde das Achtfache des jeweiligen Steuersatzes		

#### § 5 Gebühren und Beiträge

[1] Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden hier wie folgt festgesetzt.

[2] Zur Deckung der Aufwendungen für die Weinbergshut werden folgende Beiträge erhoben:

Vorausleistungen für das Haushaltsjahr 2019	60,00	Euro pro Hektar
Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2017	-1,80	Euro pro Hektar

[3] Für Investitions- und Unterhaltungsaufwendungen von Feldwegen, Wirtschaftswegen, Weinbergswegen und von Waldwegen werden folgende Beiträge erhoben:

Vorausleistungen für das Haushaltsjahr 2019	10,00	Euro pro Hektar
Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2017	0,00	Euro pro Hektar

[4] Für die Ausstellung eines Zeugnisses nach dem Baugesetzbuch (BauGB) über die Nichtausübung oder über das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts erhebt die Gemeinde bei Grundstücken mit einem Wert von

0,00 Euro	bis	1.534,00 Euro	keine Gebühr
1.534,01 Euro	bis	7.670,00 Euro	5,10 Euro
7.670,01 Euro	bis	56.565,00 Euro	15,30 Euro
25.565,01 Euro	bis	51.130,00 Euro	25,50 Euro
51.130,01 Euro	bis	76.695,00 Euro	35,80 Euro
76.695,01 Euro	und darüber		51,10 Euro

[5] Der Geldbetrag pro Stellplatz oder Garage (Ablösebetrag) gemäß der Satzung der Ortsgemeinde Dalheim über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen vom 10.07.2015 (§ 47 Abs. 1-3 LBauO) wird auf 3.500,00 Euro festgesetzt.

#### § 6 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug 4.604.104,45 Euro. Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2018 beträgt 4.517.387,45 Euro und zum 31.12.2019 dann 4.428.308,45 Euro.

## **§ 7**

### **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Absatz 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.000,00 Euro überschritten sind.

## **§ 8**

### **Wertgrenze für Investitionen**

Alle Investitionen sind unabhängig von einer Wertgrenze in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

## **§ 9**

### **Stundung, Niederschlagung und Erlass**

- [1] Die Höhe der unerheblichen Beträge wird auf 50,00 Euro festgesetzt.
- [2] Der Hauptausschuss wird ermächtigt, über unbefristete Niederschlagungen und über den Erlass von Forderungen von 50,01 Euro bis 2.560,00 Euro endgültig zu entscheiden.

Dalheim, den 04.01.2019  
Willhard Leib, Ortsbürgermeister

Satzung wurde am 09.01.2018 im Rhh. Wochenblatt veröffentlicht.